

## **Anlage 8 zur Beschlussfassung des Rates am 02.08.2018 über die Anregungen zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 2018/127)**

---

**Einwender:** Kreis Warendorf, Postfach 110561, 48207 Warendorf

**Stellungnahme vom:** 07.11.2017

### **Anregung:**

Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:

#### Untere Naturschutzbehörde:

Gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Die Artenschutzprüfung und Aussagen zur Eingriffsregelung sind auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu bearbeiten.

#### Immissionsschutz:

Aus der Sicht des Immissionsschutzes kann von hier erst eine abschließende Stellungnahme abgegeben werden, wenn die Gutachten vorliegen (s. dazu Ziffer 3.4 im Begründungstext).

#### Untere Wasserbehörde:

Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts bedürfen keiner Ergänzung.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wird der Planung inhaltlich zugestimmt.

Inwieweit die geplante Flächengröße für die Regenrückhaltung ausreichend groß bemessen ist, sollte durch hydraulische Berechnungen nachgewiesen werden.

#### Untere Bodenschutzbehörde:

Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts bedürfen keiner Ergänzung, auf das parallel verlaufende B Plan-Verfahren Nr. 54.1 II. BA wird verwiesen.

## **Abwägung:**

### Untere Naturschutzbehörde:

Der Hinweis, dass Artenschutzprüfung und Aussagen zur Eingriffsregelung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu bearbeiten sind, wird zur Kenntnis genommen.

### Immissionsschutz:

Die Gutachten werden der Behörde nach Fertigstellung vor Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes zur Verfügung gestellt.

### Untere Wasserbehörde:

Die notwendigen Berechnungen und Nachweise wurden erstellt und mit der Fachbehörde abgestimmt.

### Untere Bodenschutzbehörde:

Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.